

Beeinträchtigung / Inklusion · Soziales · Wohnen

Grundsicherung in besonderen Wohnformen

Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe leben

#Grundsicherung #Eingliederungshilfe #Wohnformen



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Grundsicherung in besonderen Wohnformen sind zuständig für die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII. Die Antragsbearbeitung bezieht sich auf Menschen mit Behinderungen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen, im Betreuten Wohnen oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erhalten.

Die Grundlage bilden die Regelungen des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) und des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX).

Zu den Aufgaben der Grundsicherung in besonderen Wohnformen gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII
- Beratung hilfesuchender Menschen, Angehöriger und gesetzlicher Vertretungen
- Zusammenarbeit mit internen und externen Partner*innen

Angebotsformat	Sonstiges
Durchführungsort	Sonstiges
Stadtbezirk	Überregional
Stadtteile	Überregional
Zielgruppe	18-26 Jahre und 27-66 Jahre
Geplante Laufzeit	Unbefristet
Evaluation des Angebots	Ja
Trägerkategorie	Städtisch
Träger	Amt für Soziales und Jugend Willi-Becker-Allee 8 40200 Düsseldorf
Ansprechpartner*in	Grundsicherung in besonderen Wohnformen grundsicherungbwf@duesseldorf.de 0211 89-91
Weitere Informationen	https://www.duesseldorf.de/behinderung/grundsicherung-in-besonderen-wohnformen https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/